

Ein Wort zu einem aktuellen Problem : die Bildung einer Armeeleitung in Friedenszeiten

Autor(en): **Muralt, H. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **32 (1966)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Wort zu einem aktuellen Problem:

Die Bildung einer Armeeleitung in Friedenszeiten

Von Oberstlt. Hch. von Muralt

Die Frage der obersten verantwortlichen Führung der Armee, welche seit dem Zweiten Weltkrieg schon wiederholt angeschnitten und geprüft worden ist, soll nun nach verschiedenen Presseberichten im Rahmen der Reorganisation des Eidg. Militärdepartements definitiv geregelt werden. Dies ist vor allem deshalb notwendig, weil die oberste Führung der Armee im Falle eines überraschenden Kriegsausbruches in Europa oder eines direkten Angriffes auf unser Land **sofort handlungsfähig** sein muss.

Das ist aber nur möglich, wenn die entsprechenden Vorbereitungen und Massnahmen (insbesondere Operationspläne für den Aufmarsch und den ersten Einsatz der Armee sowie die Art und Weise der Verteidigung

unseres Landes usw.) schon in Friedenszeiten in allen Belangen und bei Berücksichtigung der häufig wechselnden strategischen Lage getroffen worden sind und wenn die auf Grund ihrer Fähigkeit und Eignung im Kriegsfall als Oberbefehlshaber vorgesehene Persönlichkeit an allen wichtigen Vorbereitungen und Planungen massgeblich beteiligt ist.

Lehren aus dem Aktivdienst

Dies war nämlich bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nicht der Fall, wie das aus dem Bericht von General Guisan an die Bundesversammlung für den Aktivdienst von 1939 bis 1945 klar hervorgeht. Der Oberbefehlshaber hat in seinem Bericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er bei der Uebernahme seines Kommandos keinen einzigen Operationsplan vorgefunden habe; nicht einmal einen solchen, der sich auf die seit längerer Zeit bestehende Bedrohung aus dem Norden und Westen bezogen hätte, und dass aus diesem Grunde sehr viele Anordnungen und Massnahmen improvisiert werden mussten. Durch das Fehlen aller dieser wichtigen Vorarbeiten und Studien hat der General bei Kriegsausbruch nicht über alle jene Mittel innert kürzester Zeit verfügen können, die zur Ausübung seines Kommandos notwendig gewesen wären, um den obenerwähnten Unzulänglichkeiten begegnen zu können. Aus den Ausführungen des Oberbefehlshabers geht hervor, dass durch das Nichtvorhandensein von Operationsplänen und die Nichtbeteiligung seiner Person an den Vorarbeiten zur Verteidigung unseres Landes seine Aufgabe ausserordentlich erschwert worden sei, zumal sich der General nach seiner erst bei Kriegsausbruch erfolgten Wahl noch über viele andere Dinge orientieren und mit zahlreichen Kom-

Mitteilung an unsere Einzelabonnenten

Sie finden in dieser Nummer den Einzahlungsschein für das Jahresabonnement 1967. Bitte überweisen Sie uns

bis am 31. Januar 1967

den Abonnementsbetrag von Fr. 13.—. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die obige Frist einhalten. Sie ersparen sich und uns Umtriebe und zusätzliche Spesen, denn nach dem 31. Januar 1967 sind wir gezwungen, die noch ausstehenden Abonnementsbeträge mit Nachnahme zu erheben.

Für Ihre rechtzeitige Ueberweisung heute schon vielen Dank.

Mit freundlichen Grüssen
«Schutz und Wehr»
Administration

mandostellen, Behörden usw. zuerst noch Verbindung aufnehmen und diesbezügliche Besprechungen führen musste. Dass die Mobilmachung und der erste Aufmarsch der Truppen trotzdem so reibungslos erfolgen konnte, ist einzig und allein dem Umstand zu verdanken, dass alle Massnahmen **ohne jegliche Einwirkung der kriegführenden Mächte** durchgeführt werden konnten. Das wird wohl in einem künftigen Kriege kaum der Fall sein, denn hier werden sich alle Ereignisse viel rascher und wuchtiger abspielen, zumal mit dem Einsatz von heute zum Teil noch unbekannten Waffen, Mitteln und Methoden gerechnet werden muss. Wenn nun eine Neuordnung unserer Armeeleitung in Friedenszeiten vorgesehen ist, so sollten die Erfahrungen des Generals Guisan aus dem Zweiten Weltkrieg — soweit sie noch der heutigen Zeit entsprechen — berücksichtigt werden.

Was wird vorgeschlagen?

Nach den verschiedenen Presseberichten stehen sich vorläufig folgende Lösungen für die Neuordnung der obersten verantwortlichen Führung der Armee gegenüber:

1. **Die Ernennung eines Friedensgenerals** (gemäss Vorschlag des Expertengremiums für Organisationsfragen der Bundesverwaltung). Der Bundesrat will sich aber mit dieser Lösung aus staatspolitischen Gründen nicht einverstanden erklären.

2. **Die Ernennung eines Armeeeinspektors** gemäss Bundesgesetz von 1939, wobei zu bemerken ist, dass dieser Posten bis heute nie besetzt worden ist.

3. **Die Bildung einer kollegialen Armeeleitung**, bestehend aus zwei Oberstkorpskommandanten und einer wenn möglich aus den höheren Milizkadern hervorgegangenen und mit den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Landes vertrauten zivilen Persönlichkeit, wobei eines der Mitglieder die Funktion als Stabschef zu übernehmen hätte. Der Bundesrat erklärt jedoch hierzu, dass ein Kollegium schwerfälliger arbeite als eine Einmannleitung; ausserdem müsse im Falle der Bildung eines Kollegiums auch der Ausbildungs-, der Generalstabschef und der Rüstungschef in diesem vertreten sein.

4. **Die Konstituierung eines Ausschusses der Landesverteidigungskommission**, bestehend aus dem Ausbildungs-, dem Generalstabs- und dem Rüstungschef, welcher die Funktion einer kollegialen Armeeleitung zu übernehmen hätte (als Kompromissvorschlag). Die verschiedenen Expertenkommissionen wollen nun die obengenannten Vorschläge weiterhin untersuchen. Schliesslich haben sich dann auch noch die eidgenössischen Räte mit den verschiedenen Lösungen zu befassen.

General auf Abruf

Bei der Neuordnung der Armeeleitung handelt es sich vor allem darum, die Funktionen, Aufgaben und den Verantwortungsbereich für diejenige Persönlichkeit, welche im Kriege den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen hätte, schon in Friedenszeiten **eindeutig** festzulegen. Es gilt ferner, diesem obersten militärischen Chef, welcher im Ernstfalle zweifellos die grösste Verantwortung von allen zu tragen hätte, diejenigen Kompetenzen und Mittel in die Hand zu geben, die nötig sind, damit er sich **rechtzeitig** auf seine umfangreiche Aufgabe vorbereiten kann. Zu diesen Kompetenzen sollte nach Ansicht von General Guisan auch das Inspektionsrecht aller Land- und Luftstreitkräfte gehören; dies schon deshalb, damit der zukünftige Oberbefehlshaber den Ausbildungsstand der Truppe schon im Frieden feststellen kann und die Gelegenheit hätte, alle höheren Truppenkommandanten kennenzulernen, um sie hierbei (besonders in den Manövern) auf ihre Eignung prüfen zu können.

Die zahlreichen Unzulänglichkeiten bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges von 1939, auf die General Guisan in seinem Bericht ausführlich hingewiesen hat, dürfen sich in einem zukünftigen Kriege **auf keinen Fall wiederholen**. Deshalb muss eine Lösung gefunden werden, die es ermöglicht, dass entweder ein schon im Frieden dem Parlament gegenüber verantwortlicher Chef der Armeeleitung (welcher erst bei Kriegsausbruch zum General befördert werden müsste) ernannt wird oder dass die im Kriegsfall als Oberbefehlshaber in Frage kommenden Persönlichkeiten, zu denen in erster Linie höhere Truppenkommandanten (Armeekorpskommandanten) gehören sollten, auf jeden Fall in das neu zu bildende Gremium aufgenommen werden, damit sie sich an allen wichtigen Vorarbeiten **massgeblich** beteiligen und sich schon in Friedenszeiten über alle mit der Verteidigung unseres Landes zusammenhängenden Fragen orientieren können. Der oberste militärische Chef wäre zugleich als die rechte Hand und der militärische Berater des Vorstehers des Eidg. Militärdepartements anzusehen. Zu bemerken wäre noch, dass dieser beim Erreichen der Altersgrenze rechtzeitig zu ersetzen wäre, damit **jederzeit** ein eingearbeiteter Oberbefehlshaber für den Kriegsfall vorhanden ist.

Mit Rücksicht auf eine im Atomzeitalter notwendige totale Landesverteidigung sollten ausser den Spitzen der Armee noch zahlreiche Fachleute aus der Industrie, der Wirtschaft, der Forschung und der Technik, dem Verkehrs- und dem Finanzwesen sowie den Behörden und dem Zivilschutz usw. schon in Friedenszeiten zur Mitarbeit hinzugezogen werden, um im Kriegsfall **alle nationalen Hilfsquellen** ohne Verzug einsetzen zu können. Nur auf diese Weise kann die totale Landesverteidigung gewährleistet werden.